

Schulinformation Nr. 7 – Schuljahr 2021/22

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr neigt sich nun dem Ende zu, wieder ein Jahr unter Coronabedingungen!

Wir haben erneut vielfältige Belastungen, Einschränkungen und Herausforderungen erlebt. Es waren große Anstrengungen notwendig, um einen normalen Schulalltag in Präsenz zu sichern.

In überaus konstruktiver Weise haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern der Märkischen Schule diese Herausforderungen gemeinsam bewältigt. Dafür möchten wir uns ausdrücklich noch einmal bedanken!

Dankbar sind wir auch für die vielfältige Unterstützung durch ehemalige Schülerinnen und Schüler, den Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler sowie dem Verein der Freunde und Förderer.

Mit Blick auf die kommenden Weihnachtsferien gibt das Schulministerium folgende Informationen bekannt:

1. Testungen

In der letzten Schulwoche vor den Ferien sollen an den weiterführenden Schulen auf jeden Fall drei Testungen für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Wir werden daher in dieser Woche am Montag, Mittwoch und Donnerstag Selbsttests durchführen.

Der Schulträger bittet uns darüber hinaus folgende Informationen an Sie weiterzugeben:

Bitte beachten Sie folgende Informationen der BOGESTRA und leiten diese bitte kurzfristig an die Schüler weiter:

„Der Gesetzgeber hat im Rahmen der erneuten kurzfristigen Novellierung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die Ausnahme für 3G-Nachweise bei Schülern während der Ferienzeit aufgehoben.

Abschaffung der 3G-Vermutung für Schüler während der Schulferien

Mit der Änderung des IfSG ist es gemäß § 28b Abs. 5 Nr. 1 IfSG künftig Schülerinnen und Schülern in den Schulferien verboten, den öffentlichen Personenverkehr zu nutzen, wenn sie die 3G-Anforderung (geimpft, genesen, getestet) nicht erfüllen.“

Am ersten Schultag im neuen Jahr, dem 10. Januar 2022, wird ebenfalls eine Testung mit Antigen-Selbsttests durchgeführt. Weiterhin wird dann im gewohnten Rhythmus (Montag, Mittwoch, Freitag) getestet.

2. Impfungen

Auch die Impfmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler werden laut Schulministerium ausgeweitet. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat mit Erlass vom 8. Dezember 2021 die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ergänzend zur Impfmöglichkeit bei Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bzw. Hausärztinnen und -ärzten ab dem 17. Dezember 2021 ein Impfangebot für die Altersgruppe der 5 bis 11-Jährigen zu machen.

Wie schon bei der Impfung der 12 bis 17-Jährigen nach den Sommerferien (vgl. Schulmail vom 5. August und vom 17. August 2021) liegt die Verantwortung für die Durchführung der Impfkation bei den Kreisen, kreisfreien Städten und ihren Impfpartnern. Es ist jedoch möglich, dass die zuständigen Stellen oder die Schulträger mit der Bitte um Unterstützung, z.B. bei der Durchführung aufsuchender Impfangebote, auf die Schulen zukommen. Wir werden Sie entsprechend informieren, wenn der Schulträger entsprechend auf uns zukommt.

3. Schulsport und Schulsportveranstaltungen

Für den Sportunterricht gilt weiterhin die 3G-Regel gilt, auch in den Fällen, wo der Unterricht nicht in der Schulanlage stattfindet, sondern in Sportstätten (Sporthallen, weitere Innenräume und sportartspezifischen Sportstätten, Schwimmbäder), die der Schulträger z.B. durch Anmietung von Dritten zur Verfügung stellt.

4. Digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler

Am 30.09.2021 haben wir über die Ausgabe der iPads für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf informiert. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Anträge bei uns eingegangen, es **stehen aber weiterhin noch Geräte zur Verfügung**. Bitte denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie/ihr ein solches Gerät ausleihen wollen/wollt. Alle Informationen finden Sie/finde ich auf unserer Homepage unter <https://www.maerkische-schule.de/blog/bereitstellung-von-leih-ipads-fuer-schuelerinnen-mit-bedarf/>

5. Ankommen und Aufholen nach Corona - Bildungsgutscheine

Im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ stellt das Land NRW Schülerinnen und Schüler Bildungsgutscheine zur Verfügung, durch die Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche individuelle Förderung zum Ausgleich pandemiebedingter Lernrückstände erhalten können. In der Anlage zu dieser

21.12.2021

Schulinformation erhalten Sie gesondert ein Informationsschreiben zu den Bildungsgutscheinen.

Im Namen des Teams der Märkischen Schule wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern ein schönes Weihnachtsfest, ein gutes und gesundes Neues Jahr und schöne Ferien!

gez. Dr. Kerstin Guse-Becker (Schulleiterin)